

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- Als Livree für den Famulus genügen ein ledernes Paar Hosen, ein Rock, Hut, Strümpfe und Schuhe; sein Sohn ist zu weichherzig und weiß nicht, wie schwer das Geld verdient wird.
- Er hat seinem Sohn nur erlaubt, sich nach den Kosten für ein Spitzenhalstuch und ein Sommerkleid zu erkundigen, nicht aber, es zu kaufen.
- Er hat den Verdacht, dass die angeblich nicht erhaltenen Briefe doch angekommen sind und unterschlagen wurden, um bei Ankunft seines Sohnes die Kosten zu steigern; er möchte wissen, wie viel der vorige Famulus erhalten hat (FFIVS)

14.11.1700 Franz Ignaz schreibt seinem Sohn Franz Florian nach Prag:

- Er wirft ihm zu großzügigen Umgang mit Geld vor.
- Für das Kostgeld des Famulus waren nicht 60-70 fl, sondern nur 50 fl vorgesehen.
- Er sollte in Rechnung stellen, dass er nicht noch ein Jahr im Konvikt bleiben kann.
- Er hat ihm die Anschaffung von 2 Spitzenhalstüchern nicht erlaubt, sondern ihm nur befohlen, sich nach dem Preis für eines sowie für ein Sommerkleid zu erkundigen

14.11.1700 Franz Ignaz schreibt dem Pater Regens des St. Bartholomäus-Konvikts in Prag:

- Sein Sohn hat ihn unterrichtet, dass der Pater wegen der Fleischsteuer um 14 fl 30 x mehr für den Mittagstisch und 90 fl Kostgeld für den Famulus verlange. Außerdem sei ein Physicus als Correpetitor tauglicher als ein Logicus.